

Regelwerk zur FWS-SETH LAN Party

Hausordnung und AGB



Das Anmeldeformular ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Alle Daten, die wir auf diese Weise erhalten, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Personen unter 16 Jahren sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat einen Altersnachweis in Form eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis, Führerschein oder Reisepass) beim Einlass zu erbringen. Des weiteren müssen Personen unter 18 eine Einverständniserklärung ihrer Eltern vorlegen.

Der Kostenbeitrag von €2.- in Form der Vorkasse ist zu entrichten um berechtigt an der Veranstaltung teilzunehmen, für die €2.- stellt die FWS nicht alkoholische Getränke zur Verfügung. Die Anmeldung hat über das Internet zu erfolgen bzw. über Absprache.

Folgende Mindestvoraussetzungen sind zu erfüllen:

PC und Monitor usw., aber auch:

Ethernet-Netzwerkkarte 10/100Mbit Netzwerk-Kabel (5 m), 3er Tischsteckdose, Kopfhörer.

Installiertes Betriebssystem, Computerspiele.

Der Alkoholkonsum und das Rauchen in den Räumlichkeiten ist untersagt. Stark Betrunkene bzw. randalierende Personen werden mit sofortiger Wirkung von der Party ausgeschlossen und der Räumlichkeiten verwiesen. Die Teilnehmergebühr wird nicht erstattet.

Drogenkonsum ist GRUNDSÄTZLICH strengstens untersagt.

Das Mitbringen von elektrischen Geräten außer eurem PC (Monitor, Tower) ist grundsätzlich untersagt. (Also keine Kaffeemaschinen, Friteusen, E-Herde, Wasserkocher, Waschmaschinen usw).

Den Anweisungen der Organisatoren ist im jedem Falle folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden durch eine Aufforderung die Halle zu verlassen geahndet.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, keine gesetzeswidrigen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung zu setzen, wie zum Beispiel "Software-Piraterie", verbotener Datenbestände, die volksverhetzende oder rassistische Inhalte haben, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen. Der Besitz, die Anfertigung und Verbreitung von Raubkopien und sonstigem illegalem Material ist streng untersagt.

Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von EURL (EU Datenschutz Richtlinie für elektronische Kommunikation), Copyrighte und Lizenzvereinbarungen. Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung, da Kontrolle praktisch nicht durchführbar ist.

HINWEIS: Sollte jemand durch behördliche oder polizeiliche Aktionen o.ä. bei gesetzeswidrigen Handlungen erwischt werden (siehe Regeln Software usw.), werden wir alle Kosten, die uns dadurch evtl. Entstehen, auf den oder die Verursacher umlegen, also in Regress nehmen. Absage der Veranstaltung, Schadensersatzforderungen usw. können in die Zehntausende gehen, also überlegt vorher Euer Handeln.

Der Veranstalter behält sich vor Cheater sofort der LAN-Party zu verweisen. Das Eintrittsgeld wird nicht zurückerstattet.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art. Dazu zählen Autounfälle, Personen und Sachschäden, aber auch der Verlust von Daten sowie juristische Schäden durch Nichteinhaltung der Urheberrechte o.ä..

Der Betrieb von Lautsprechern, Aktivboxen und ähnlichen Geräten ist untersagt!!!

Das Inventar des Veranstaltungsgebäudes ist pfleglich zu behandeln. Dies betrifft auch die Sanitäreinrichtungen.

Regelwerk zur FWS-SETH LAN Party

Hausordnung und AGB



Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für evtl. Körperschäden, Datenverlust, psychische Schwächen o. Schäden, Diebstählen sowie Fehler im Stromnetz.

Das Kopieren von fremden Dateien über das Netz auf den eigenen Rechner geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für durch Viren oder ähnliche Software entstandene Schäden.

Das Sabotieren und Manipulieren (auch das "Nuken", und das Verursachen von Abstürzen, trojanische Pferde, "Flodden", etc.) des Netzwerks oder einzelner Rechner ist nicht erlaubt. Personen die dieser Handlungen überführt werden, müssen mit harten Konsequenzen rechnen.

Die Veranstaltung einer LAN-Party dient dem privatnützeigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert! Das Erheben von Teilnahmebeiträgen dient lediglich der Kostendeckung.

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus wichtigem Grund auszuschließen und den Teilnahmebeitrag einzubehalten. Als wichtiger Grund gelten insbesondere schwere Verstöße gegen die vorher akzeptierten Regeln oder die Anweisungen der Veranstalter.

Mit Beginn der Veranstaltung ist die Teilnahmegebühr verwirkt und jeder Teilnehmer verpflichtet sich, persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung von seinem Sitzplatz zu entfernen (Hardware, Software, Müll, etc.) und diese sachgemäß zu entfernen, bzw. zu entsorgen.

Die Veranstalter verpflichteten sich zu Verfügungsstellung des Computernetzwerkes und auch von Sitzplätzen.

Die Veranstalter verpflichteten sich etwaige technische Störungen schnellstmöglich nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.

FWS

Seth den 13. Februar 2008